

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 20/9494 –**

### **Keine nationalen Alleingänge – Die Zulassung des Wirkstoffs Glyphosat auch auf nationaler Ebene verlängern**

#### **A. Problem**

Die Fraktion der CDU/CSU legt dar, dass die Kommission der Europäischen Union (EU) am 16. November 2023 eine Zulassungsverlängerung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffs Glyphosat um weitere zehn Jahre angekündigt hat. Glyphosat ist in den Worten der Antragsteller das am besten untersuchte Pflanzenschutzmittel der Welt. Die Fraktion der CDU/CSU führt aus, dass seine Zulassung bereits zweimal in der EU verlängert wurde und es nach aktuellem, im Peer-Review-Verfahren erarbeiteten, wissenschaftlichem Kenntnisstand der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) weder krebserregend noch erbgutverändernd ist.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, den Wirkstoff Glyphosat nach der erfolgten Zulassungsverlängerung auf EU-Ebene unverzüglich auch in Deutschland für denselben Zeitraum weiterhin zuzulassen.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/9494 abzulehnen.

Berlin, den 13. Dezember 2023

**Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft**

**Hermann Färber**  
Vorsitzender

**Dr. Franziska Kersten**  
Berichterstatterin

**Artur Auernhammer**  
Berichterstatter

**Karl Bär**  
Berichterstatter

**Dr. Gero Clemens Hocker**  
Berichterstatter

**Bernd Schattner**  
Berichterstatter

## **Bericht der Abgeordneten Dr. Franziska Kersten, Artur Auernhammer, Karl Bär, Dr. Gero Clemens Hocker und Bernd Schattner**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 141. Sitzung am 30. November 2023 den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf **Drucksache 20/9494** an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und an den Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Die Fraktion der CDU/CSU legt dar, dass die Kommission der Europäischen Union (EU) am 16. November 2023, nachdem sich die Mitgliedstaaten der EU im Berufungsausschuss nicht einigen konnten, eine Zulassungsverlängerung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffs Glyphosat um weitere zehn Jahre angekündigt hat. Nach voriger Rechtslage sollte nach Schilderung der Antragsteller dessen Zulassung (nach der Pflanzenschutzverordnung der EU) am 15. Dezember 2023 in der EU – und damit auch in Deutschland – auslaufen. Glyphosat ist in den Worten der Fraktion der CDU/CSU das am besten untersuchte Pflanzenschutzmittel der Welt. Sie führt aus, dass seine Zulassung bereits zweimal in der EU verlängert wurde und es nach aktuellem, im Peer-Review-Verfahren erarbeiteten, wissenschaftlichem Kenntnisstand der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) weder krebserregend noch erbgutverändernd ist. Die EFSA konnte gemäß der Antragsteller mit Verweis auf eine Publikation der Verwaltung des Deutschen Bundestages in ihrem Bericht keine kritischen Bereiche feststellen, die bei sachgemäßer Anwendung negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen, Tieren oder der Umwelt hätten.

Mit dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. den Wirkstoff Glyphosat nach der erfolgten Zulassungsverlängerung auf EU-Ebene unverzüglich auch in Deutschland für denselben Zeitraum weiterhin zuzulassen;
2. die deutsche Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung so anzupassen, dass der Einsatz von Glyphosat nach der Zulassungsverlängerung auf der EU-Ebene auch weiterhin in Deutschland unter Berücksichtigung der bereits bestehenden hohen arten- und naturschutzrechtlichen Regelungen möglich ist, und bei der Anpassung der Verordnung keine nationalen Alleingänge, wie beispielsweise nationale Anwendungsverbote oder -einschränkungen, zu unternehmen, die zu Rechtsunsicherheit und zu Wettbewerbsnachteilen für die Landwirtinnen und Landwirte in Deutschland führen würden.

### **III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 80. Sitzung am 13. Dezember 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/9494 abzulehnen.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat in seiner 65. Sitzung am 13. Dezember 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/9494 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat in seiner 59. Sitzung am 13. Dezember 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/9494 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 57. Sitzung am 13. Dezember 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/9494 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** hat in seiner 60. Sitzung am 13. Dezember 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/9494 abzulehnen.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

##### 1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/9494 in seiner 51. Sitzung am 13. Dezember 2023 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** bemerkte, sie könne sich ausnahmsweise der Äußerung der Fraktion der CDU/CSU zur Dringlichkeit politischer Entscheidungen bei Glyphosat anschließen. Es müsse schnell gewusst werden, wie das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) jetzt die Entscheidung der Kommission der Europäischen Union (EU) bei Glyphosat rechtssicher in das deutsche Recht umsetzen wolle. Die Fraktion der SPD gehe davon aus, dass eine entsprechende Eilverordnung zur Anpassung an das EU-Recht bereits „in der Schublade“ vorliege und sie jetzt herausgeholt werde, zumal nicht mehr viel Zeit zum Handeln bis zum 31. Dezember 2023 zur Verfügung stünde. Eine Eilverordnung zur Änderung des bisher bestehenden nationalen Anwendungsverbots für Glyphosat könnte vom BMEL ohne Beteiligung von Bundestag und Bundesrat vorgelegt werden. Es sei wichtig, dass es in der Frage der Anwendung von Glyphosat in Deutschland keine weiteren Einschränkungen geben dürfe, d. h. die nationalen Vorgaben nicht darüber hinaus gehen dürften, was die EU vorgebe. Auch die Fraktion der SPD habe gemerkt, dass z. B. die Deutsche Bahn AG (DB AG) mit ihrem Glyphosatverzicht nicht so sehr erfolgreich gewesen sei. Gebraucht würden vielversprechende Alternativen zu Glyphosat. Dazu müsse die Forschung vorangebracht werden. Es mache keinen Sinn, toxischere Mittel durch häufigeres Ausbringen einzusetzen. Deshalb sei Glyphosat, mit den Restriktionen, die bei ihm notwendig seien, den Landwirtinnen und Landwirten als „Notfallmaßnahme“ auf jeden Fall zuzustehen. Es wäre zudem schön, wenn die Bundesregierung darüber informieren würde, wie der Stand bei der Erarbeitung der Novelle der Verordnung über Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel (Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung) sei, die ebenfalls in den nächsten Wochen vorgelegt werden müsste.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, auf europäischer Ebene liege ein längerer Entscheidungsprozess hinter der Politik, was die weitere Zulassung von Glyphosat anbelange. Die Kommission der EU hätte einer Verlängerung der Zulassung von Glyphosat zugestimmt. Für die Fraktion der CDU/CSU stelle sich die Frage, wie es in Deutschland mit Glyphosat weitergehe. Von Seiten der Bundesregierung sei bisher keine Antwort auf die Frage erfolgt, wie die erneute Zulassung von Glyphosat auf EU-Ebene in Deutschland umgesetzt werden solle. Von Seiten der vormaligen Koalition auf Bundesebene aus CDU, CSU und SPD sei festgestellt worden, dass, sofern neue wissenschaftliche Erkenntnisse zum Einsatz dieses Pflanzenschutzmittels vorlägen, eine weitere Zulassung von Glyphosat ermöglicht werden sollte. Für die Fraktion der CDU/CSU stelle sich die Frage, welche Planungssicherheit die hiesigen Bauernfamilien mit Blick auf das kommende Frühjahr bei Glyphosat hätten. Die Landwirtschaft brauche bei Glyphosat Planungssicherheit in Bezug auf die Produktion und die Versorgung. Bei Glyphosat bestünden verschiedene dringende Einsatznotwendigkeiten. Das betreffe die Steillagen in den Weinbergen bzw. den Weinbau als auch die Queckenbekämpfung im Ackerbau. Das seien spezielle Einsatzbereiche, wo derzeit keine Alternativen zu Glyphosat bestünden und es daher dringend gebraucht werde. Deshalb erwarte die Fraktion der CDU/CSU, dass seitens der Bundesregierung in diesen Tagen eine Entscheidung komme, wie es bei Glyphosat weitergehe. Die Spekulationen, die derzeit „herumgeisterten“, d. h. es mit Hilfe einer Eilverordnung eine sechsmonatige Verlängerung für die Anwendung von Glyphosat geben solle, böten keine Planungssicherheit. Aus diesem Grund sei der Bundesregierung die Frage zu stellen, wie es in Deutschland beim Thema Glyphosat weitergehe.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** zeigte sich erfreut, zu sehen, dass sie die einzige Fraktion sei, welche die große Mehrheit der Bevölkerung, die ein Glyphosat-Verbot wünsche, vertrete. Betont werden müsse erneut, dass für die derzeit rechtlich „seltsame“ Situation in der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in Bezug auf

Glyphosat die Fraktion der CDU/CSU, insbesondere die vormalige Bundesministerin Julia Klöckner (BMEL), zuständig sei. Es sei zudem keine „Glanzleistung“ der SPD gewesen, die damals Koalitionspartner von CDU und CSU gewesen sei. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehe davon aus, dass sich nach den Diskussionen der letzten zehn Jahre die deutsche Landwirtschaft darauf eingestellt hätte, dass dieses Mittel irgendwann verboten werde oder zumindest nicht mehr in Anwendung käme, d. h. sehr viele Landwirtinnen und Landwirte wüssten, wie sie ohne Glyphosat auskommen könnten. Sie gehe des Weiteren davon aus, dass die deutsche Umweltbewegung bereit sei, einzuklagen, dass sich die Landwirtschaft an die Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes halte, die seit dem 1. Januar 2014 für alle Anwender/innen von Pflanzenschutzmitteln in Deutschland Pflicht seien. Der Einsatz von Glyphosat sei zwar in den Steilhängen des Weinbaues erlaubt, aber im großen Teilen des Ackerbaues nicht. Die EU habe ihren Mitgliedstaaten mit ihrem Beschluss durchaus weitere Möglichkeiten gegeben, eigene Maßnahmen zu treffen, um die Biodiversität zu schützen, weil es seit 2016 in rechtswidriger Weise auf EU-Ebene noch keinen Bewertungsmaßstab für das Thema Biodiversität gebe. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehe davon aus, dass die Bundesregierung die Möglichkeiten nutzen werde, den Einsatz von Glyphosat, soweit es gehe, rechtssicher zu beschränken.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, dass die Verlängerung der Zulassung von Glyphosat um weitere zehn Jahre ein Sieg für Umweltschutz und Landwirtschaft sei. In Bezug auf Glyphosat hätten sich erfreulicherweise wissenschaftliche Erkenntnisse „klipp und klar“ durchgesetzt. Die Fraktion der SPD hätte bereits angesprochen, dass die DB AG große Probleme durch ihren Verzicht auf die Benutzung von Glyphosat beim Schutz ihrer Gleisanlagen hätte. Sie müsse jetzt mit ihren Ersatzmitteln vier Mal öfter im Jahr ihre Strecken bearbeiten, was ein enormer zeitlicher und logistischer Aufwand wäre und zudem völlig kontraproduktiv für den Umweltschutz sei. Deswegen sie die Entscheidung auf EU-Ebene für Glyphosat eine gute Sache. Den Informationen der Fraktion der FDP zufolge werde die weiteren Anwendung von Glyphosat in Deutschland durch eine entsprechende Eilverordnung zunächst für die erste Hälfte 2024 erfolgen und anschließend auf Basis einer dauerhaften Anpassung im Kontext der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung geregelt werden. Vor diesem Hintergrund werde die Fraktion der FDP bewusst nicht auf die Äußerungen der Fraktion der CDU/CSU, insbesondere auf das 2019 beschlossene Verbot von Glyphosat durch die vormalige Bundesministerin Julia Klöckner (BMEL) eingehen.

Die **Fraktion der AfD** verdeutlichte, sie sei es mittlerweile gewohnt, dass die Fraktion der CDU/CSU Anträge von ihr „kopiere“, aber der aktuelle Antrag der Fraktion der CDU/CSU sei die „Krönung“ zum Jahresende, weil vor zwei Wochen die Fraktion der CDU/CSU den Antrag der Fraktion der AfD „Landwirte in Deutschland unterstützen – Bedarfsgerechten Pflanzenschutz nach guter fachlicher Praxis gewährleisten“ (Drucksache 20/9321), der gleichlautende Forderungen beinhaltet hätte, im Ausschuss mit der Begründung abgelehnt hätte, dass die EU bereits gehandelt hätte und der Antrag der Fraktion der AfD deshalb überholt sei. Einen Tag später hätte die Fraktion der CDU/CSU den Antrag der Fraktion der AfD im Plenum des Deutschen Bundestages abgelehnt und damit genau gegen das gestimmt, was sie heute selber fordere. Es sei somit kein Wunder, dass die Politikverdrossenheit in Deutschland so groß sei, wenn auf solche Art und Weise Politik gemacht werde. Interessant sei zudem, wie insbesondere die CDU dieses Verhalten wieder ihren Wählern erklären wolle. Deren eigene Glaubwürdigkeit bleibe dabei komplett „auf der Strecke“. Das könne auch beim neuen Parteiprogramm der CDU gesehen werden. Es sei an sich „ganz gut, nett und konservativ“ geschrieben, aber da, wo die CDU regiere, werde von ihr „linksgrüne“ Politik vertreten. Erwähnt werden müsse zudem, dass Glyphosat von CDU und CSU verboten worden sei. Von daher wollten diese ihren Fehler wieder reparieren. Die Fraktion der AfD werde trotzdem dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU zustimmen, weil er die Forderungen enthalte, welche die Fraktion der AfD in ihrem Antrag vor zwei Wochen im Ausschuss aufgestellt hätte. Ansonsten habe die Fraktion der AfD zur Kenntnis genommen, dass das Verwaltungsgericht in Braunschweig festgestellt habe, dass ein nationales Glyphosat-Verbot bei einer Zulassungsverlängerung durch die EU rechtswidrig wäre und das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) deshalb auf seiner Webseite die Verlängerung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat angekündigt habe.

Die **Bundesregierung** legte dar, es sei richtig, dass sie eine Eilverordnung erlassen wolle. Diese habe den zeitlichen Rahmen als Hintergrund, dass die erforderliche Abstimmung zu einer Verordnung auf dem „normalen Weg“ dazu führen würde, dass ab dem 1. Januar 2024 eine Rechtsunsicherheit bestehen würde, denn in der bestehenden Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung sei zum 1. Januar 2024 das Verbot von Glyphosat enthalten, was europarechtlich nach der jüngsten Entscheidung der Europäischen Kommission nicht mehr haltbar sei. Die Eilverordnung solle sechs Monate gültig sein, sodass in einem normalen Prozess die Pflanzenschutz-Anwendungsverord-

nung entsprechend angepasst werden könne. Die Bundesregierung werde sich in Bezug auf Glyphosat an bestehendes EU-Recht halten. Deswegen sei kein Verbot von Glyphosat in Deutschland möglich. Zu dem Thema „Mögliche Ersatzstoffe zu Glyphosat“ sei zu sagen, dass die Pauschalität bei der Anwendung von Glyphosat, die von einigen Fraktionen vorgetragen worden sei, nicht richtig sei. Es sei dagegen immer wichtig, sich die entsprechenden konkreten Pflanzenschutzmittel sowie die angewendeten Methoden sowie die behandelten Flächen und Kulturen im Einzelnen anzuschauen, um hier eine Differenziertheit hinzubekommen.

## 2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/9494 abzulehnen.

Berlin, den 13. Dezember 2023

**Dr. Franziska Kersten**  
Berichterstatterin

**Artur Auernhammer**  
Berichterstatter

**Karl Bär**  
Berichterstatter

**Dr. Gero Clemens Hocker**  
Berichterstatter

**Bernd Schattner**  
Berichterstatter



